

# Notizen

aus dem  
Landesjugendhilfeausschuss



Liebe Freundinnen und Freunde,

Februar 2019

der Landesjugendhilfeausschuss tagte am 31. Januar 2019 unter anderem zu folgenden Themen:

## **TOP 5 Rückblick auf den Fonds Heimerziehung und Ausblick auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe (Vorlage 14/3111)**

Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim LVR und der Fonds Heimerziehung waren ins Leben gerufen worden, um Menschen zu helfen, die im Rahmen stationärer Jugendhilfe in den Jahren von 1949 bis 1975 Opfer von Mißbrauch, Mißhandlung, emotionaler Grausamkeit oder Ausbeutung geworden waren. Seit 2017 gibt es nun in Ergänzung dazu die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“, die ehemaligen BewohnerInnen von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie helfen soll, die sich ähnlichen Bedingungen ausgesetzt fühlten wie ehemalige Heimkinder.

Bemerkenswert an dieser Vorlage war zum einen, dass sie Betroffene zu Worte kommen und damit ansatzweise das Leid erkennen ließ, das ehemaligen Heimkindern angetan wurde.

„Bürokratie trifft auf Schicksale“ ist eine Zwischenüberschrift dieser wirklich lesenswerten Vorlage, und Bürokratie kann Menschen wirklich treffen, sogar erschlagen, dies war der zweite bemerkenswerte Aspekt der Vorlage.

Bislang gilt zum Beispiel das Prinzip des „Vorrangs der Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) vor Leistungen der Stiftung“. Wer Leistungen nach dem OEG erhält, kann also nicht zusätzlich auf Unterstützung durch die Stiftung Anerkennung und Hilfe hoffen. Auf Vorschlag der Verwaltung wird nun auch der LJHA darauf drängen, dass eine Änderung dieser Praxis insoweit erfolgt, als künftig in begründeten Fällen ein Leistungsbezug aus beiden Quellen möglich sein soll.

Des Weiteren wurde deutlich, welche hohen Hürden der Gesetzgeber aufgebaut hat, um an Leistungen nach dem OEG zu gelangen. Nicht nur, dass es schwierig genug ist, Tathergänge zu ermitteln, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen: Akten sind möglicherweise verschwunden, Zeugen nicht mehr aufzutreiben. Was bleibt ist oftmals die Ermittlung des Geschehens durch die ausführliche Anhörung des Antragstellers. Eine schmerzhaft, ja quälende Prozedur für die Betroffenen, aber auch eine psychische Belastung für die MitarbeiterInnen.

Damit aber nicht genug: Um Leistungen nach dem OEG zu erhalten, muss der kausale Zusammenhang zwischen den damals erlittenen Mißhandlungen und der

heutigen gesundheitlichen Störung belegt werden und der Grad dieser – meist psychischen – Störung 50% betragen. Selbst wenn also eine Kausalität nach mehreren Jahrzehnten nachgewiesen werden kann, würde der Antragsteller also leer ausgehen, wenn die dadurch verursachte Störung nur bei 40% läge! Auch die geplante Neufassung des Opferentschädigungsgesetzes sieht hier keine Änderung vor. Wie hier vom Gesetzgeber mit Menschen umgegangen wird, die die Hilfe der Gesellschaft besonders bräuchten, macht fassungslos.

Etwas Positives gibt es immerhin in diesem Zusammenhang auch zu berichten: Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben sich darauf verständigt, die Meldefrist, um Ansprüche geltend zu machen, um ein Jahr bis Ende 2020 zu verlängern.

### **TOP 6 Seelische Gesundheit von Kindern (Vorlage 14/3112)**

Wir hatten in den „Notizen“ schon von so genannten Systemsprengern berichtet; besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen, die im Laufe ihres Lebens sowohl in den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie fallen als auch in den der Jugendhilfe oder keinem der beiden Systeme eindeutig zuzuordnen sind.

Für diese jungen Menschen ist eine eng verzahnte Zusammenarbeit der beiden Systeme besonders nötig. In der Praxis läuft diese Zusammenarbeit mal gut, mal weniger gut. Entscheidend sind oft persönliche Kontakte und ein individuelles, besonderes Problembewußtsein der handelnden Personen.

Die Politik hat nun die Verwaltung des LVR aufgefordert, zunächst in ihren eigenen Reihen die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen systemischer anzugehen. Im Endeffekt soll dies dazu führen, dass Betreuungsnetzwerke initiiert und aufrecht erhalten werden können unabhängig von den handelnden Personen. Dieser Kooperationsverbund soll darüber hinaus in einer Region des Rheinlands modellhaft konzeptioniert und initiiert werden.

Die Verwaltung konnte in dieser Sitzung schon einen Zwischenbericht über ihre vorbereitenden Arbeiten zu diesem Projekt vorlegen. In den nächsten Wochen werden die Mitgliedskörperschaften über dieses Vorhaben informiert und mit in Frage kommenden Kooperationspartnern Gespräche geführt. In der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses sollen die Dezernate Jugend und Gesundheit dann berichten, welche Schritte sie unternommen oder geplant haben, um die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit weiter zu verbessern.

### **TOP 7 Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung (Vorlage 14/3150)**

Hinter diesem Titel verbirgt sich der erste Aufschlag von Minister Stamp in Sachen KiBiz-Reform über ein Ende Januar veröffentlichtes Eckpunktepapier. Kernpunkte der Vereinbarung zwischen Ministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden sind die Herstellung der finanziellen Auskömmlichkeit der im KiBiz festgelegten Standards sowie die Einführung der Indexierung der Kindpauschalen gekoppelt an die allgemeine Lohn- und Sachkostenentwicklung. So weit, so erfreulich.

Was uns GRÜNEN allerdings fehlt, sind dringend notwendige Standardverbesserungen gegenüber dem aktuellen Kinderbildungsgesetz.

Weder eine dauerhafte Leitungsfreistellung noch eine bessere Kind-Fachkraftrelation sind vorgesehen. Eine Leitungsfreistellung wäre im Übrigen allein schon deshalb sinnvoll, weil zumindest im Eckpunktepapier keine Entbürokratisierung des KiBiz thematisiert wird.

Nun ist ein Eckpunktepapier noch kein Gesetzesentwurf, es besteht also noch die

Chance, nachzubessern. Im März 2019 soll ein Referentenentwurf vorliegen, die Verabschiedung des Gesetzes soll noch vor der Sommerpause erfolgen. Es bleibt also noch etwas Zeit, der Landesregierung deutlich zu machen, dass ein reformiertes KiBiz nicht allein den Status quo sichern sollte, sondern einen Qualitätssprung leisten muss, um in der frühkindlichen Bildung wirklich gute Chancen für alle Kinder zu gewährleisten.

Wir GRÜNE fordern zu Erreichung dieses Zieles unter anderem die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im U3-Bereich auf 1:3 und im Ü3-Bereich auf 1:7,5. Wichtig ist uns auch, dass in NRW endlich eine einheitliche, nach Einkommen gestaffelte, Elternbeitragstabelle eingeführt wird inklusive einer Beitragsfreistellung von einkommensschwachen Familien.

Im Eckpunktepapier ist außerdem eine Absenkung des Trägeranteils für kommunale Kindertageseinrichtungen von sechs Prozentpunkten vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten tragen Land und Kommunen hälftig. Da die Jugendämter von dieser Regelung je nach Anteil der vor Ort in städtischen Einrichtungen betreuten Kinder unterschiedlich profitieren, erfolgt eine Verrechnung mit Mitteln aus dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (erhöhter Landeszuschuss für Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren als Konnexitätsausgleich).

Kritisch für die nicht nur von uns geforderte Qualitätsverbesserung in den Kitas dürfte sich die Ankündigung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres auswirken, die Minister Stamp ohne Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden – also unabhängig vom Eckpunktepapier – öffentlich gemacht hat.

Bei allem Verständnis dafür, dass ein weiteres beitragsfreies Jahr bei Eltern auf Zustimmung stößt, haben wir die große Sorge, dass dann Verbesserungen und Erleichterungen in der Kita-Arbeit, die Kindern und ErzieherInnen zu Gute kommen würden, auf der Strecke bleiben.

### **TOP 8 Aktueller Sachstand zum BTHG**

LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr berichtete an dieser Stelle von insgesamt drei Verhandlungssträngen, an denen sein Dezernat beteiligt ist.

Der Landesrahmenvertrag Frühförderung könnte als erster bereits im Frühjahr durchverhandelt sein.

Bei dieser Gelegenheit teilte die Verwaltung auch mit, dass mit ca. 30.000 Fällen der Frühförderung rheinlandweit zu rechnen sei, die in verschiedenen Fördersystemen behandelt würden. Ende Februar wird die Untersuchung fertiggestellt sein, die endgültig valide Zahlen liefern soll.

Besonders wichtig ist Verwaltung wie Politik im LVR, dass es beim Übergang der Zuständigkeit für die Frühförderung keine Brüche im Leistungsbezug einzelner Kinder gibt. Das Wohl des Kindes und die Sicherheit der Eltern müssen bei diesem Prozess an erster Stelle stehen. Deshalb wendet sich der LVR auch an die Mitgliedskörperschaften, um den Zuständigkeitsübergang so sanft wie möglich zu gestalten. Außerdem sollen Übergangsregelungen geschaffen werden, wie zum Beispiel eine vorübergehende Delegation bzw. Abordnung für Altfälle.

Diesen Prozess werden wir GRÜNE auch von der politischen Seite her begleiten.

Wichtig ist, dass Eltern nicht durch voreilige Aufkündigungen der Förderung seitens der kommunalen Seite den Eindruck bekommen, dass ihr Kind Anfang nächsten Jahres keine Betreuung mehr erhalte.

**Was es sonst noch gab:**

Angesichts des aktuellen Mißbrauchsfalls in Lügde erwähnte die Verwaltung, dass es keine übergreifenden Standards für die Betreuung bzw. Beaufsichtigung von Pflegefamilien gäbe. Die Pflegekinderdienste fallen in die Zuständigkeit der Kommunen. Dort gäbe es Fälle, wo einzelne JugendamtsmitarbeiterInnen sogar für über 100 Pflegefamilien zuständig seien. Ein Versuch des LVR, einen rheinlandweiten Standard zu implementieren, der eine Begrenzung auf 35 Familien je JugendamtsmitarbeiterIn vorsah, scheiterte vor drei Jahren an den Kommunalen Spitzenverbänden.

Die für den 7. Mai geplante Tagung zur Kita-Rheinland Studie muss voraussichtlich verschoben werden. Bitte beachtet/beachten Sie die neue Terminierung u.a. über die Internetseite des Landesjugendamtes Rheinland; die bisher in den Sitzungen vorgestellten Forschungsergebnisse lassen eine interessante Tagung erwarten.

Alle genannten Vorlagen sind über unsere Geschäftsstelle zu beziehen.

Unsere **Kontakt**daten für An- oder Abmeldungen der Notizen, Fragen und Anregungen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland, Landeshaus, Kennedyufer 2, 50679 Köln  
Tel: 0221-8093364; Fax: 0221-8092560, [gruene-fraktion@lvr.de](mailto:gruene-fraktion@lvr.de), [www.gruene.lvr.de](http://www.gruene.lvr.de)